



Kurz-Info zum Jahresbericht 2013

Sozialgericht Duisburg

Duisburg, 5. März 2014

Hoher Arbeitseinsatz verhindert größeren Bestandsanstieg

Im Jahr 2013 sind am Sozialgericht Duisburg 13.054 Verfahren eingegangen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1,4 %. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre, dass immer mehr Klägerinnen und Kläger das Sozialgericht anrufen, fort. Zu beobachten ist, dass die Zahl der Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz - vornehmlich in Verfahren nach dem SGB II („Hartz IV“) - zurückgegangen sind. Demgegenüber sind die Klageeingänge insbesondere im Krankenversicherungsrecht deutlich gestiegen. Pro Richterarbeitskraft hat das Sozialgericht Duisburg die höchste Eingangsquote in NRW (pro Richter gingen 410 Verfahren ein). Die Bestände, d.h. die Zahl der zum 31.12.2013 anhängigen Verfahren, ist im Jahr 2013 um 664 Verfahren (5,5 %) gestiegen. Nur einem hohen Arbeitseinsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialgerichts Duisburg ist es zu verdanken, dass der Bestandsaufbau nicht noch höher ausgefallen ist. Mit 400 erledigten Verfahren pro Richterarbeitskraft liegt das Sozialgericht Duisburg landesweit an der Spitze. Der Bestandsaufbau ist fast ausschließlich der personellen Unterbesetzung des Sozialgerichts Duisburg geschuldet. Im Jahr 2013 fehlten dem Sozialgericht Duisburg etwa 2 Richterstellen.

Auch wenn die Eingänge im Bereich der Grundsicherung („Hartz IV“) gegenüber dem Vorjahr um ca. 7 % gesunken sind, lag hier nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit des Sozialgerichts. Diese machen rund 37 % der Gesamteingänge des Gerichts aus. In diesem Fachgebiet sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Verfahren zum Abschluss gebracht worden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Verfahren in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht wesentlich komplexer geworden sind. Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass die Verfahrenslaufzeiten insgesamt nochmals deutlich verkürzt werden konnten. Klageverfahren dauerten im Durchschnitt 12,1 Monate, Verfahren im Einstweiligen Rechtsschutz 1,3 Monate. Von allen erledigten Verfahren endeten ca. 42 % mit vollem bzw. teilweisem Erfolg. In etwa der Hälfte der eingegangenen Verfahren wurde Prozesskostenhilfe beantragt. In etwa 40 % dieser Verfahren wurde dem Antrag stattgegeben und Prozesskostenhilfe gewährt.

Der seit dem 17.10.2013 amtierende Präsident am Sozialgericht Duisburg Scheer stellt fest: „Die Belastungsgrenze des richterlichen und des nichtrichterlichen Personals ist bei weitem erreicht. Es steht zu befürchten, dass mit weiterem Anstieg der Bestände die Verfahren nicht mehr wie bisher zeitgerecht erledigt werden können.“

| | |
|--------------------------|--|
| Herausgeber: | Der Präsident des Sozialgerichts Duisburg |
| Pressesprecherin: | Richterin am Sozialgericht als weitere Aufsicht führende Richterin Dina Schneider |
| Anschrift: | Sozialgericht Duisburg Mülheimer Straße 54 47057 Duisburg |
| Telefon: | 0203 / 3005 301 |
| Fax: | 0203 / 3005 302 |
| Internet: | www.sozialgerichtsbarkeit.de |
| E-Mail: | pressestelle@sgdu.nrw.de |